

# RS Vwgh 2000/9/19 2000/05/0012

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.2000

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

VVG §11 Abs1;

## Rechtssatz

Erweist sich die Einleitung einer Vollstreckung im weiteren Verlauf als ungerechtfertigt, können die bereits erwachsenen Kosten dem Verpflichteten nicht auferlegt werden (Hinweis Mannlicher/Quell,

Das Verwaltungsverfahren, 2ter Halbband, 8te Auflage, Seite 349, Anmerkung 3 zu§ 11 VVG).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000050012.X02

## Im RIS seit

24.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

16.09.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)